



Beitrittserklärung Freie Ausstellung Coburg

Hiermit erkläre ich ab dem _____ meinen Beitritt als Mitglied im Verein
„Freie Ausstellung Coburg“ in Coburg.

Privatperson

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Geburtsdatum: _____
PLZ: _____ Tel: _____
Ort: _____ E-Mail: _____

**Unternehmen
Körperschaft**

Firmenname/Name der Körperschaft: _____
Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Geburtsdatum: _____
PLZ: _____ Tel: _____
Ort: _____ E-Mail: _____

Jahresbeiträge

¹ Freiwilliger Jahresbeitrag von _____ €	<input type="checkbox"/>
Erwachsene Mitglieder 10,00 €	<input type="checkbox"/>
Jugendliche Mitglieder (ab 16J) 10,00 €	<input type="checkbox"/>
Unternehmen	
0 - 20 150,00 €	<input type="checkbox"/>
21 - 100 300,00 €	<input type="checkbox"/>
über 100 1000,00 €	<input type="checkbox"/>
Körperschaften 100,00 €	<input type="checkbox"/>

¹ DER MINDESTBEITRAG IST ZU ENTRICHTEN

ZUTREFFENDES ANKREUZEN

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht. Für die Inanspruchnahme weiterer Betroffenenrechte erreiche ich den Datenschutzbeauftragten Herrn Hoyer unter: freieausstellungcoburg@gmail.com

Datum _____

Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters) _____

Beitragsordnung „Freie Ausstellung Coburg“

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in §5 und §9 Abs. e der Satzung der Freien Ausstellung Coburg erstellt.

- 1) Die **Freie Ausstellung Coburg** ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Gründungsversammlung der Freien Ausstellung Coburg am 23.01.2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird gemäß § 5 der Vereinssatzung den Mitgliedern bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
- 2) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem nächsten Geschäftsjahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus Anlage 1, der Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
- 3) Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Gesamtvorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
- 4) Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen den Jahresbeitrag. Die Beiträge werden jeweils jährlich zum 15.01. erhoben.
- 5) Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus der Anlage 1 ergeben.
- 6) Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 7) Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 8) Sonderveranstaltungen
 - (1) Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
 - (2) Für Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

Anlage 1

Die Jahresbeiträge wurden am 23.01.2023 durch die Gründungsversammlung festgelegt.

Beitragsklasse	Mitgliederform	Beitragshöhe in €
01	Erwachsenes Mitglied über 18 Jahre	10
02	Jugendliches Mitglied ab 16 Jahre	10
03	Unternehmen	
	0 - 20	150
	21 - 100	300
	über 100	1000
04	Körperschaft	100
05	Ehrenmitglied	frei

Die Mahngebühr bei nicht fristgerechter Beitragszahlung beträgt 2 €.